

Reservierungsverfahren

zum Grundstücksverkauf im Gebiet „Daistler III“ in 74196 Neuenstadt a. K.

1. Allgemeine Informationen

Folgende Grundstücke werden nach dem hier beschriebenen Reservierungsverfahren angeboten:

Flurstück Nr.	Bauform	Größe	Preis
4601	Hausgruppen	ca. 1.058 m ²	420,00 € pro m ²
4602	Hausgruppen	820 m ²	420,00 € pro m ²
4603	Hausgruppen	820 m ²	420,00 € pro m ²
4604	Hausgruppen	778 m ²	420,00 € pro m ²
4605	Offen	1.466 m ²	490,00 € pro m ²
4606	Offen	1.497 m ²	490,00 € pro m ²
4607	Offen	1.226 m ²	490,00 € pro m ²
4608	Hausgruppen	1.313 m ²	420,00 € pro m ²
4609	Hausgruppen	1.138 m ²	420,00 € pro m ²
4630+4634+4635	Hausgruppen	2.949 m ²	420,00 € pro m ²
4676	Offen	808 m ²	490,00 € pro m ²
4677	Offen	598 m ²	490,00 € pro m ²
4678	Offen	618 m ²	490,00 € pro m ²
4679	Offen	5.242 m ²	490,00 € pro m ²
4680	Offen	4.186 m ²	490,00 € pro m ²
4705+4706	Hausgruppen	495 m ²	420,00 € pro m ²

Der gesamte Vergabeprozess wird über die elektronische Plattform BAUPILOT durchgeführt. Der Grundstückspreis ist auf die aufgelisteten Preise festgelegt.

Diese Ausschreibung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes. Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Bewerbung.

Die Teilnehmenden erhalten die Verfahrensunterlagen auf der Plattform www.baupilot.com/neuenstadt oder entsprechend Nr. 2 dieser Ausschreibung.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise elektronisch über die Plattform Baupilot (www.baupilot.com/neuenstadt) ein. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewünscht sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich. Das Formular erhalten Sie im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Salmen (Zimmer 15, 07139/97-39, Hauptstr. 50 in 74196 Neuenstadt). Es werden nur schriftliche Bewerbungen berücksichtigt, welche auf diesen Formularen ausgefüllt und unterschrieben durch den Bewerber oder eine vertretende Person abgegeben werden (Kontakt siehe oben). Bewerbungen, die per Mail oder Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden, werden nicht berücksichtigt.

3. Vergabeverfahren und Fristen

Für jedes gewünschte Bauplatzgrundstück kann eine Bewerbung (Reservierungsanfrage) abgegeben werden.

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen. Natürliche Personen müssen volljährig sein. Die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes auch die Erwerber sein. Nachträgliche

Änderungen/Ergänzungen sind ausgeschlossen. Mit der Bewerbung stimmt der Bewerber den im Grundstücksexposé genannten Vorgaben, insb. Bauverpflichtung und Fristen zu.

Bei Abgabe der Reservierungsanfrage ist eine aktuelle Finanzierungsbestätigung (max. 3 Monate alt) oder ein bankbestätigter Eigenkapitalnachweis für das konkrete Gesamtvorhaben (Bauplatz zzgl. Gebäude) beizulegen.

Die zugelassenen Bewerbungen für jeden Bauplatz werden nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges in eine Rangfolge gebracht. Als Zeitpunkt des Bewerbungseingangs gilt bei einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT die registrierte Uhrzeit des Einganges. Bei einer schriftlichen Bewerbung gilt der Zeitpunkt der persönlichen Übergabe bei der Kommune an der oben genannten Stelle für die Einreichung der vollständigen Bewerbung. Tag und Uhrzeit der Abgabe werden von den Mitarbeitern der Kommune schriftlich festgehalten. Haben mehrere Bewerbungen den gleichen Zeitpunkt des Eingangs, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betreffenden Bewerbungen auf der Rangliste.

Die Kommune behält sich vor, die Bewerbungen auf Leistungsfähigkeit des Bewerbers, Umsetzbarkeit des Vorhabens und Einhaltung der Vorgaben nach der Reservierung im Gespräch mit dem Bewerber zu prüfen.

Entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste der zugelassenen Bewerbungen erfolgt die Reservierungszusage für den gewünschten Bauplatz. Falls der gewünschte Bauplatz bereits für einen vorrangigen Bewerber reserviert ist, wird der nachrangige Bewerber auf eine Warteliste für diesen Bauplatz gesetzt.

Innerhalb der mit Reservierungszusage gesetzten Frist, müssen die Bewerber ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Bei elektronischer Bewerbung auf BAUPILOT erfolgt die Äußerung der Kaufabsicht über BAUPILOT. Bei einer persönlich abgegebenen schriftlichen Bewerbung muss die Äußerung der Kaufabsicht schriftlich erfolgen. Sie kann mit formlosem Schreiben per Post geschickt oder in den Briefkasten der Kommune eingeworfen werden. Als Eingangsdatum gilt bei Zusendung mit der Post der Poststempel, bei Einwurf in den städtischen Briefkasten der Eingangsstempel der Kommune. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Äußerung über die verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung (Reservierungsanfrage) als zurückgenommen.

Nach Erklärung der Kaufabsicht lässt die Kommune einen Kaufvertragsentwurf erstellen. Der Kaufvertrag muss innerhalb von vier Monaten beurkundet werden, ansonsten gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Kaufvertragsentwurfs beim Bewerber. Sollte die Frist von vier Monaten nicht eingehalten werden können aus Gründen, die die Kommune oder der beurkundende Notar zu vertreten haben, wird die dadurch entstandene Zeitdauer der Fristüberschreitung nicht auf die viermonatige Frist angerechnet.

4. Angaben zu den Grundstücken

Die Grundstücke liegen im Baugebiet „Daistler III“. Das ausführliche Grundstücksexposé ist auf www.baupilot.com eingestellt. Der Stadt Neuenstadt a. K. sind keine Altlasten bekannt. Eine Eintragung im Altlastenregister besteht nicht.

Es gelten der Bebauungsplan „Daistler III“ und „Daistler III 1. Änderung“. Die Bebauungspläne werden zum Download zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Informationen wurden von der Stadt Neuenstadt a. K. sorgfältig recherchiert und geprüft. Dennoch wird keine Gewähr für die gemachten Angaben übernommen.

5. Vertragsbedingungen

Im Grundstückskaufvertrag wird unter anderem enthalten sein:

- Kaufpreisfälligkeit 4 Wochen nach Abschluss
- Notarkosten trägt Erwerber
- Baupflicht
 - Frist Baubeginn 2 Jahre ab Kaufvertragsdatum
 - Frist Fertigstellung 4 Jahre ab Kaufvertragsdatum
 - Bei Nichterfüllung Wiederkaufsrecht zzgl. dessen Nebenkosten
 - Eine abweichende Bauverpflichtung kann von der Kommune in begründeten Fällen gewährt werden, etwa bei besonders umfangreichen Bauvorhaben
- Abhängig vom Grundstück: Nahwärme-Anschluss siehe Gebiets-/Grundstücksbeschreibung

6. Einverständnis und Datenschutz

Alle Teilnehmenden erklären durch ihre Bewerbung ohne weitere Bestätigung das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen sowie der Speicherung und Verarbeitung der mitgeteilten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und der späteren Abwicklung. Bei einem Widerruf ist eine Teilnahme nicht möglich.